

## B. STUDIENBEGINN

### **B.1** Anmeldung (Vor Anmeldung / Einschreibung / Studienkennzahlen / Kosten / Anmeldung über MOZonline / Bestätigungen / Studentenkarte)

Nach einer bestandenen Zulassungsprüfung sind folgende Schritte zur Inskription notwendig:

#### **1.1 Studierendenvoranmeldung**

Diese wird online durchgeführt:

<https://mozonline.moz.ac.at/mozonline/studentenvoranmeldung.startseite>.

#### **1.2 Einschreibung**

Für die Einschreibung beachten Sie bitte die aktuellen Zulassungsfristen (Kap. B.3). Die Einschreibung erfolgt innerhalb der Zulassungsfrist des jeweiligen Semesters im Servicepoint der UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG.

*Kontakt:*

*Servicepoint / Mo–Fr: 10.00–12.00 Uhr (Salzburg, Mirabellplatz 1, EG0004, Erdgeschoß links vom Portier); Verwaltung Innsbruck: Innrain 15, Mo–Fr: 9.00–11.00 Uhr*

Mitzubringen sind:

- ID-Nummer der Studierendenvoranmeldung (Ausdruck empfohlen)
- Reisepass oder Personalausweis / Identity Card (Original und Kopie der Lichtbildseite)
- Reifeprüfungszeugnis in Original und Kopie (nur für Lehramtsstudium)

Sie erhalten im Zuge der Einschreibung einen Zahlschein für den Studienbeitrag und ÖH-Beitrag (= Studierendenbeitrag, siehe unten) sowie einen Pincode für Ihre erstmalige Anmeldung zu MOZonline. Nähere Informationen zu den Beiträgen finden Sie im Abschnitt „Kosten / Einzahlung“.

### **1.3 Studienkennzahlen**

Jedes Studium hat eine Studienkennzahl, die Sie immer wieder benötigen. Hier finden Sie die Studienkennzahl für Ihr Studium: [www.uni-mozarteum.at](http://www.uni-mozarteum.at) > Studium > FAQ.

### **1.4 Kosten / Einzahlung**

In Österreich sind mit Studien bestimmte Abgaben verbunden, die innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist eingezahlt werden müssen: der Studienbeitrag und der ÖH-Beitrag (= Studierendenbeitrag):

#### **a) Studienbeitrag**

Der Studienbeitrag beträgt € 363,36 je Semester. Nur nach rechtzeitiger Einlangung des vollständigen Studien- bzw. Lehrgangsbeitrages erfolgt die Zulassung zum Studium bzw. die Fortsetzung des Studiums. (Bei späteren Einzahlungen innerhalb der Nachfrist wird ein um 10% erhöhter Betrag fällig.)

Ordentliche Studierende, die eine österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EU-Staates besitzen, sind innerhalb der studienbeitragsfreien Zeit (Studiendauer + Toleranzsemester) vom Studienbeitrag befreit. Weitere Befreiungsgründe sind Berufstätigkeit, Krankheit, Schwangerschaft, Betreuung von Kindern bis zum 7. Geburtstag.

Studierende des Vorbereitungslehrganges sowie Studierende, die ausschließlich zu Universitätslehrgängen zugelassen sind, zahlen keinen Studienbeitrag, jedoch etwaige Lehrgangsgebühren.

Übrigens: Sie können den Studienbeitrag steuerlich absetzen, wenn Ihr Studium als eine Aus- oder Fortbildungsmaßnahme im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit steht. Profitieren können Sie, wenn Ihr Einkommen über der Steuerfreigrenze von € 10.900 bzw. 10.000 (für Selbstständige) liegt.

Für Studierende von Lehrgängen sind die etwaigen Lehrgangsgebühren einzuzahlen.

Anträge auf Erlass des Studienbeitrages sind im Rahmen der Zulassung zum Studium im Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich.

Weitere Informationen: [www.uni-mozarteum.at](http://www.uni-mozarteum.at) > Studium > Service > Studiengebühren

#### **b) ÖH-Beitrag (= Studierendenbeitrag)**

Der ÖH-Beitrag ist von allen Studierenden zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum Ende der allgemeinen Zulassungsfrist des jeweiligen Semesters einzuzahlen.

Die Einzahlung kann auf zwei Wegen stattfinden:

- (1.) Erlagschein / Überweisung
- (2.) Telebanking

zu (1.) Sie erhalten am Ende des vorangehenden Semesters einen Zahlschein und zahlen den vorgesehenen Beitrag bei Ihrem Geldinstitut ein. Das ist die einfachste und sicherste Methode der Einzahlungszuordnung auf das jeweilige Studienbeitragskonto.

Bankverbindung für die Einzahlung des ÖH-Beitrages:

Empfänger: UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Geldinstitut: PSK–Österr. Postsparkasse

Bankleitzahl: 60000

Kontonummer: 00096061204

Verwendungszweck: Die 12stellige Kundennummer

zu (2.) Bei Einzahlung per Telebanking sind unbedingt alle Kundendaten anzugeben (Matrikelnummer, Prüfnummer und Semesternummer finden sich auf der Visitenkarte jedes Studierenden unter der Rubrik „Studienbeitrag“). Bei Auslandsüberweisungen verwenden Sie folgende Bankdaten:

Für Studienbeiträge: IBAN: AT37 6000 0000 9606 1204, BIC: OPSKATWW

Für Lehrgangsbeiträge: IBAN: AT38 1100 0099 5325 8200, BIC: BKAUATWW

*Weitere Informationen zur Visitenkarte in Kap. E.2.*

### **1.5 Anmeldung über MOZonline**

Spätestens drei Tage nach der Einzahlung des Studienbeitrages und des ÖH-Beitrages kann die Anmeldung zu MOZonline erfolgen (<https://mozonline.moz.ac.at>).

Zur Anmeldung klicken Sie auf das Schloss-Symbol rechts oben, dann auf Erstanmeldung – Studierende / „Geben Sie hier Ihren Pincode ein“ und verwenden Sie den Pincode, den Sie bei der Einschreibung erhalten haben.



*Weitere Informationen: Kap. E sowie [www.uni-mozarteum.at/help/](http://www.uni-mozarteum.at/help/).*

### **1.6 Studentenkarte**

Bei der Einschreibung erhalten Sie eine Studentenkarte, die Sie für verschiedene Aktivitäten benötigen: Unter anderem ist sie Voraussetzung, um sich für ein Übezimmer eintragen und einen der öffentlichen Kopierer an der Universität nutzen zu können.

Die Studentenkarte muss jedes Semester bei den entsprechenden Terminals (z.B. in der Student lounge, Mirabellplatz 1, 2. Stock) verlängert werden. Sobald die Inskription für das jeweilige Semester gültig ist (nach Einzahlung der Studiengebühren), kann das neue Gültigkeitsdatum aufgedruckt werden. Die Karte wird einfach in die Verlängerungsstation eingeführt, welche das alte Datum löscht und das neue aufdruckt. Mit Hilfe des Moneyloaders können Sie ein Guthaben auf Ihre Karte aufladen, um zu kopieren und zu drucken (Scans sind auch ohne Guthaben möglich, können jedoch nur an Ihre Mozarteums-Mailadresse gesendet werden).

*Moneyloader im Haupthaus / Mirabellplatz 1: Portierloge / Haupteingang und Büro der ÖH / 1. Stock*

## **B.2 Selbstversicherung**

Die folgenden Informationen beziehen sich nur auf das Angebot der Salzburger Gebietskrankenkasse (SGKK). Es ist Ihnen frei überlassen, dieses günstige Angebot zu nutzen oder sich einen anderen Anbieter zu suchen.

*Weitere Informationen (auch in englischer Sprache):*

[www.sgkk.at/](http://www.sgkk.at/) > Suche > Selbstversicherung von Studierenden

Einen Online-Ratgeber zur Überprüfung der Voraussetzungen der Selbstversicherung finden Sie auf der Homepage der Österreichischen Sozialversicherung ([www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) > Online Ratgeber > Selbstversicherung von Studenten)

*Weiter Informationen:* [www.uni-mozarteum.at](http://www.uni-mozarteum.at) > Studium

Zur Anmeldung der Selbstversicherung bei der Salzburger Gebietskrankenkasse sind folgende Schritte notwendig:

### **a) Antragsformular ausdrucken und ausfüllen**

[http://www.sgkk.at/mediaDB/MMDB130849\\_Antrag%20SV\\_%20KV\\_Studenten\\_neu.pdf](http://www.sgkk.at/mediaDB/MMDB130849_Antrag%20SV_%20KV_Studenten_neu.pdf)

### **b) Folgende Unterlagen diesem Antrag beilegen**

- Meldezettel
- Aktuelles Studienblatt (Kap. C.4.3.b)
- Bestätigung über die Dauer der bisherigen Versicherung, wenn diese nicht bei einer Gebietskrankenkasse bestand (z.B. andere GKK, VAEB, BVA, SVA der gewerblichen Wirtschaft usw.)
- Einkommensnachweis (z.B. Lohn- oder Gehaltszettel, Honorarnoten) bei Einkommen über der jährlichen Geringfügigkeitsgrenze

### **c) Antrag abschicken**

Die gesammelten Unterlagen an 0662/8889-1111 faxen oder an folgende Adresse senden:

Salzburger Gebietskrankenkasse

Gruppe Selbstversicherung

Engelbert-Weiß-Weg 10

A-5020 Salzburg

Für weitere Fragen kontaktieren Sie die Salzburger Gebietskrankenkasse.

*Kontakt: Salzburger Gebietskrankenkasse (0662/ 8889 – 0 / [selbstversicherung@sgkk.at](mailto:selbstversicherung@sgkk.at))*

## **B.3 Einteilung des Studienjahres (Vorlesungszeiten, Ferien, Fristen)**

Das Studienjahr beginnt am 1. Oktober und dauert bis 30. September. (Sollten diese Tage auf Sonn- oder Feiertage fallen, sind Abweichungen möglich.)

Die allgemeine Zulassungsfrist für das Wintersemester beginnt Anfang Juli und endet am 5. September, für das Sommersemester beginnt sie Anfang Januar und endet am 5. Februar. Die Nachfrist endet am 30. November bzw. am 30. April.

Vorlesungsfreie Zeiten sind die Weihnachtsferien, die Semesterferien (Februar), die Osterferien, die Pfingstferien und die Hauptferien im Sommer in den Monaten Juli bis September. Zudem gibt es folgende gesetzliche Feiertage:

Wintersemester: Nationalfeiertag: 26. Oktober / Allerheiligen: 01. November / Maria Empfängnis: 08. Dezember

Sommersemester: Staatsfeiertag: 01. Mai / Christi Himmelfahrt: wechselndes Datum / Pfingstmontag: wechselndes Datum / Fronleichnam: wechselndes Datum.

Die genauen Daten, auch der Nachfristen, finden Sie auf unserer Homepage ([www.uni-mozarteum.at](http://www.uni-mozarteum.at) > Studium > Termine).

## **B.4 Beihilfen und Stipendien**

### **a) Familienbeihilfe**

Diese staatliche Unterstützung ist prinzipiell für zwei Personengruppen (jeweils mit festem Wohnsitz in Österreich) vorgesehen, und zwar bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (bei Schwangerschaft oder Präsenz- bzw. Zivildienst bis zum vollendeten 25. Lebensjahr):

- Österreichische Staatsbürger
- Ausländische Staatsbürger mit Aufenthaltsgenehmigung oder Asyltitel

Die Auszahlung der Familienbeihilfe hängt nicht vom Einkommen der Eltern ab.

Um Familienbeihilfe zu bekommen, ist es notwendig, jedes Semester Studienzeitbestätigungen (C.4.3) sowie Leistungsnachweise an das zuständige Finanzamt zu schicken. Außerdem gibt es eine maximale Zuverdienstgrenze von derzeit € 9000.-; wird diese überschritten, muss die Familienbeihilfe zur Gänze zurückgezahlt werden.

Für alle Fragen steht das zuständige Finanzamt oder das kostenlose Infotelefon des Ministeriums (0800/240262) zur Verfügung.

*Weitere Informationen:* [www.studieren.at](http://www.studieren.at) > Finanzen > Regelung der Familienbeihilfe

### **b) Studienbeihilfe**

Anders als die Familienbeihilfe ist die Studienbeihilfe unter anderem vom Verdienst der Eltern und der Familiengröße abhängig. Der Bezug setzt unter anderem einen Antrag an die lokale Studienbeihilfenbehörde voraus. Die Abgabe des Antrags ist persönlich, via mail oder via Post möglich.

Die Höhe der Studienbeihilfe hängt von verschiedenen Kriterien ab: So erhalten Studierende, die am Wohnort ihrer Eltern wohnen, einen geringeren Maximalbetrag als jene, die auswärts studieren.

Es gibt Antragsfristen: 15. September bis 15. Dezember für das Wintersemester und 20. Februar bis 15. Mai für das Sommersemester.

Wie bei der Familienbeihilfe sind regelmäßige Leistungsnachweise nötig.

*Weitere Informationen:* [www.stipendium.at/](http://www.stipendium.at/)

### **c) Stipendien**

Es gibt neben der Familien- und der Studienbeihilfe eine ganze Reihe interessanter Stipendien (z.B. Leistungsstipendien). Über alle aktuellen Möglichkeiten und Fristen informiert die Homepage der UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG ([www.uni-mozarteum.at](http://www.uni-mozarteum.at) > Studium > Service > Stipendien).

## **B.5** Deutschkurse

Die UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG bietet Deutschkurse für Studierende an. Das Kursangebot finden Sie in MOZonline (Kap. E.3) unter Suche „[Lehrveranstaltungen](#)“: „[Deutsch als Fremdsprache](#)“.